



SVM Hygienekonzept

Allgemeines

Die Gäste/Zuschauer/Spieler werden über Informationsschilder direkt am Eingangsbereich, Sanitärbereiche und Gaststätte ausreichend informiert über

- Hygienekonzept
 - Hygienevorschriften für Spiel-, Trainingsbetrieb sowie Bewirtungsbetrieb
 - Allgemeine Abstandsregelungen und Hygienevorgaben
 - Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen
-
- Gesamt Hygieneverantwortlicher / Hygienebeauftragter
(*Erstellung Konzept + Einhaltung des Konzepts + Abstimmung mit Behörden*)
Ralf Schutzbach, vorstand@sv-mahlstetten.de
-
- Hygieneverantwortlicher Spielbetrieb
(*Erstellung und Einhaltung des Spielbetrieb Konzept*)
Daniel Specker, spielbetrieb@sv-mahlstetten.de
-
- Hygieneverantwortlicher Bewirtungsbetrieb
(*Erstellung und Einhaltung des Bewirtungsbetrieb Konzept*)
Thomas Schutzbach, wirtschaftsbetrieb@sv-mahlstetten.de
-
- Hygieneverantwortlicher Trainings- und Übungsbetrieb
(*Einhaltung des Trainingsbetrieb Konzept*)
Ist der jeweilige Trainer bzw. Übungsleiter der Gruppe

Bei sämtlichen Fragen zum Hygienekonzept steht unser Hygienebeauftragter und die Hygieneverantwortlichen zur Verfügung:

Ralf Schutzbach,
Tel.0160 2019729
vorstand@sv-mahlstetten.de



1. Allgemeine Regeln



ZURÜCK INS SPIEL

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- ▶ Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben
- ▶ Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)
 - ▶ Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen
- ▶ Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen)
 - ▶ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- ▶ Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen, lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.





2. Trainings- und Übungsbetrieb

➤ Trainingsbetrieb / Übungsgelände

- Der Sportplatz Kirchbühl und Aggenhausen sowie die **MZH** können unter Beachtung der genannten Rahmenbedingungen genutzt werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein **Abstand** von mindestens **1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- In **Gruppen bis zu 20 Personen** können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **ohne** die Einhaltung des ansonsten erforderlichen **Mindestabstands** durchgeführt werden.
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich als Individualtraining oder in **Gruppen bis max. 20 Personen** erfolgen.
- Die **Zuteilung** zu Trainingsgruppen hat im Vorfeld zu erfolgen und ist nach Möglichkeit **über längere Zeit beizubehalten**.
(Zur Vermeidung der ‚Durchseuchung‘.)
Eine vorherige Anmeldung zum Sportbetrieb ist empfehlenswert.
- **Lauftraining, Radfahren, Wandern, etc. im öffentlichen Raum in Gruppen bis 20 Personen ist erlaubt.** Es gelten die weiterhin die aktuellen Abstandsregeln.
- Durch den Trainingsverantwortlichen ist in geeigneter Weise zu **dokumentieren**, wer am Training teilnimmt. (zur Infektionsketten – Nachverfolgung)
- Der Betreuer oder Trainer ist **verantwortliche Person** zur Einhaltung der genannten Regeln sowie der bekannten Hygieneregeln.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 1. die in **Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen**, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die **Symptome** eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur **aufweisen**.
- **Der Betreuer oder Trainer** muss in der MZH für eine ausreichende Belüftung sorgen.



➤ **Vor- und Nach dem Trainings- und Spielbetrieb / Publikumsbereiche:**

- Die **Kontaktbeschränkungen gelten auch weiterhin**, was bedeutet, dass vor und nach dem Training der Kontakt auf ein Mindestmaß zu reduzieren ist und die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind.
- **Es sollen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.** Es gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen.
- Gemeinsam genutzte Trainingsgeräte müssen nach dem Training **desinfiziert** werden. Die Reinigung kann mit z. B. Flüssigseife, Neutralseife erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

➤ **Umkleidebereiche und Duschen**

- Siehe 3. Spielbetrieb



3. Spielbetrieb

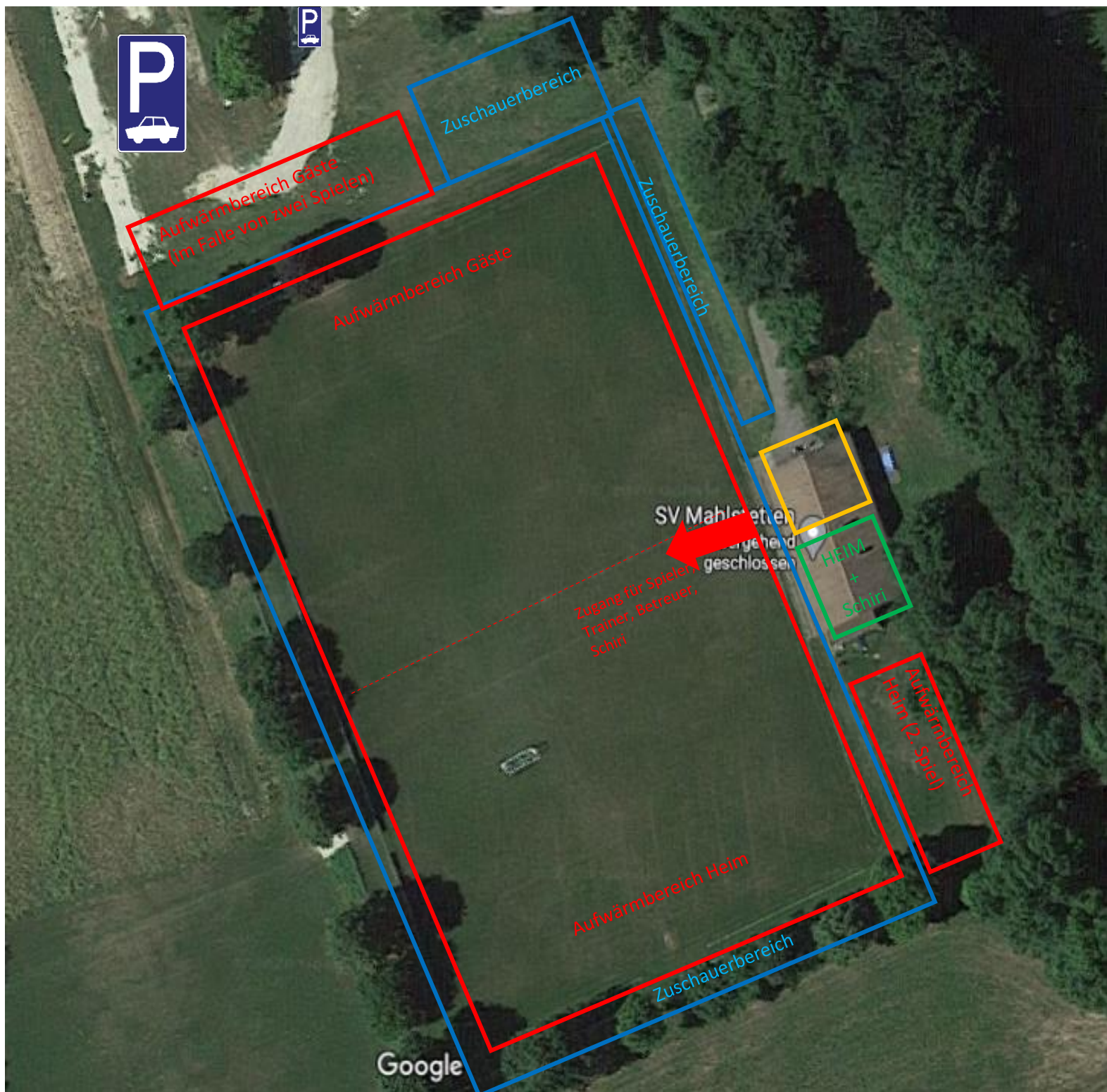
➤ Zoneneinteilung Spielbetrieb

- **Zone 1: Spielfeld (rot)**
 - zulässige Personen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter

- **Zone 2: Zuschauerbereich (blau)**
 - Beschränkt auf max. 450 Personen
(max. 500 inkl. Spieler, Betreuer, Verantwortliche)
 - Beim Rundgang der Platzkassier kurz vor oder nach der Halbzeit werden die Kontaktdaten der Gäste erhoben.

- **Zone 3: Umkleibereiche und Dusche Sportheim / Mehrzweckhalle Mahlstetten**
 - Zutritt nur für die am Spielbetrieb teilnehmenden Personen.
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der gültigen Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

- **Zone 4: Gastraum Sportheim (inkl. Terrasse)**
 - hier gilt die Corona-Verordnung Gaststätten (siehe Kapitel 4 Bewirtungsbetrieb)





➤ **Mehrzweckhalle Mahlstetten**
(Regelungen in Umkleidebereichen und Duschen)





➤ Regelungen Spielbetrieb

- Die Heimmannschaft muss **spätestens 1h 15 min vor Anpfiff** auf dem Gelände sein.
- Die Gastmannschaft darf **frühestens 1h vor Anpfiff** auf dem Gelände sein.
- Alle Spieler, Trainer, Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.
- **Spielberichtsbogen muss zuhause** oder über ein eigenes mobiles Endgerät **erstellt und freigegeben werden.**

- Findet nur **ein Spiel** statt, nutzt der Heimverein beide Umkleidekabinen des Sportheims und der **Gastverein die Umkleidekabine der MZH Mahlstetten.**
Der Schiedsrichter kann die Kabine + Dusche im Sportheim nutzen.

- Bei einem **Doppelspieltag** nutzen die Heim und Gastmannschaft der **Kreisliga C (erstes Spiel) die entsprechenden HEIM und GAST Umkleidekabinen des Sportheims.**
Der Schiedsrichter der Kreisliga C kann die Kabine + Dusche im Sportheim nutzen.
Die Mannschaften sowie der Schiedsrichter der Kreisliga C müssen bis 45 Minuten nach Spielende die Kabinen des Sportheims wieder verlassen haben.

Im Anschluss erfolgt umgehend die Reinigung der Sportheimkabinen.

Die Heim und Gast-Mannschaften der **Kreisliga A (zweites Spiel) nutzen die entsprechenden Umkleidekabinen der Mehrzweckhalle Mahlstetten.**
Der Schiedsrichter der Kreisliga A nutzt den Regieraum in der Mehrzweckhalle als Umkleide. Ab der Halbzeitpause kann er die gereinigten Schiedsrichterkabine im Sportheim zum Duschen und umziehen nutzen.
Hinweis: Dieser Punkt gilt nur an Spieltagen bei denen beide Mannschaften der SGM Dürbheim/Mahlstetten ein Heimspiel in Mahlstetten bestreiten.

- Es werden zusätzliche Bänke bereitgestellt, um Abstände für die Auswechselspieler realisieren zu können. Auch hier gilt der Mindestabstand.
- In der **Halbzeitpause** bleiben die Mannschaften **im Freien.**
- **Mannschaftsbesprechungen** finden **im Freien** unter Einhaltung des Abstandes statt.
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld. Außerhalb des Spielfeldes Mindestabstand einhalten.



➤ Regelungen in Umkleibereichen und Duschen

- In die Umkleibereiche und Dusche haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen

- Die Nutzung der **Umkleidekabinen** erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Mindestabstand wurde mit grünen Klebepunkten markiert.
 - Gästekabine Sportheim (max. 6 Personen)
 - Heimkabine Sportheim (max. 8 Personen)
 - Umkleidekabinen in der Mehrzweckhalle Mahlstetten (max. 9 Personen)

- Die Nutzung der **Duschanlagen** erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Dusche Sportheim (max. 4 Personen gleichzeitig)
 - Dusche Mehrzweckhalle Mahlstetten (max. 3 Personen gleichzeitig)

- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss die Dusche und Umkleidekabine ausreichend gelüftet werden.
(Zuständigkeit laut Streu- und Kabinendienstplan! Bei Doppelheimspieltagen müssen die Umkleide, Dusche sowie Schiedsrichterkabine schnellstmöglich – unter Einhaltung der Hygienebedingungen gereinigt werden.)

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

- Kabinen und Duschen sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.
(Zuständigkeit laut Streu- und Kabinendienstplan!)



➤ **Regelungen Zuschauer**

- **Siehe Punkt 1. Allgemeine Hygiene Regeln**
- Anzahl beschränkt auf max. 450 Personen
(max. 500 inkl. Spieler, Betreuer, Verantwortliche)
- Um den Mindestabstand von min. 1,50 m einzuhalten, wurde das Gelände um den Sportplatz durch Klebepunkte (grün) markiert.
- Beim Rundgang der Platzkassier kurz vor oder nach der Halbzeit werden die Kontaktdaten der Gäste erhoben.



4. Bewirtungsbetrieb:

- Beim Thekenausschank/Verkaufsfläche Terrasse müssen die Gäste in der Schlange den Abstand, welcher auf dem Boden markiert ist einhalten und Abstand zu den anderen Gästen halten.
- Jeder Gast/Teilnehmer, der im Gastraum des Sportheims ein Sitzplatz einnimmt trägt sich in die Anwesenheitsliste ein bzw. füllt die bereitgestellten Corona Datenerhebungsformulare aus und übergibt sie dem Wirtepersonal.
- Max. 20 Personen pro Tisch.
Die Tischgrößen erlauben keine Gruppierungen von mehr als 20 Personen. (aktuelle max. Personenanzahl im öffentlichen Raum.)
- Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Das Bewirtungsteam

- muss für die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sorgen. (Gaststätte, Toiletten, Küche, Flur.)
- muss die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, sicherstellen. (Tische reinigen und desinfizieren nach „Tischwechsel“)
- muss benutztes Geschirr, Gläser, Besteck etc. nach Gebrauch reinigen. (sollte nicht Neu sein!!!)
- muss in regelmäßigen Abständen kontrollieren, dass ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern in den Toiletten verfügbar ist.
- welches an der Theke arbeitet oder bedient, muss eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- sollte auf die Austeilung der Speisekarte verzichten oder muss diese nach jedem Gebrauch desinfizieren.
- kann vom Hausrecht Gebrauch machen und darf Gäste, welche sich nicht an die Regeln halten aus dem Vereinsheim verweisen.

Die Regeln gelten bis auf weiteres. Wir werden sie entsprechend der Entwicklung der aktuellen Situation und den Gesetzen und Vorgaben des Landes und Kommune anpassen.

Die Vorstandschaft